# Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Achtern Thun" der Stadt Lohne gemäß § 9 (6) BBauG

#### Allgemeines:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 soll für den Bereich zwischen Klapphaken-, Overberg- und Gartenstra sowie Schellohner Weg vorgenommen werden, um für dieses Gebiet eine höhere bauliche Verdichtung zu ermöglichen. Durch die Festsetzung der Planstraße wird die Voraussetzung für eine Bebauung der rückwärtigen Flächen geschaffe

#### Versorgungseinrichtungen Trinkwasser:

Das Plangebiet wird an das Versorgung netz des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes angeschlossen.

# Abwasser:

Die Abwasserbeseitigung sowie die Straßen- und Hausentwässerung erfolgt über eine Kanalisation (Trennsystem) zum Klärwerk.

Die Oberflächenwasser werden in den Regenwasserkanal der Klapphakenstraße eingeleitet.

## Elt. - Versorgung:

Die Versorgung des Plangebietes erfolg durch Anschluß an das Versorgungsnetz der Energieversorgung Weser-Ems AG. Es ist eine Verkabelung der Hausanschlüsse geplant.

## Löschwasserversorgung:

Im Zuge der Herstellung der Wasserversorgungsanlage werden die notwendigen Hydranten eingebaut.

## Müllbeseitigung:

Das Plangebiet wird an die Kreismüllabfuhr angeschlossen. Ordnung von Grund und Boden:

Das Plangebiet befindet sich in Priva eigentum. Umlegungen zur Nutzung des Baulandes im Sinne der §§ 45 ff. BBausind nicht erforderlich.

Erschließung:

Die Erschließung des Plangebietes sowie die Unterhaltung der Erschließung anlagen erfolgt gemäß § 123 ff. BBauG durch die Stadt. Den Zeitpunkt der Durchführung der Erschließungsmaßnahme bestimmt die Stadt Lohne. Ein Rechtsan spruch auf Erschließung besteht gemäß § 23 (4) BBauG nicht. Die Kostendeckung für die Erschließung

anlagen erfolgt gemäß § 127 des Bunder baugesetzes sowie § 9 KAG durch Erhebung von Erschließungsbeiträgen aufgrund der Erschließungssatzung.

Kosten der Durchführung:

Die der Stadt Lohne bei der Durchführu entstehenden Kosten betragen nach über schläglicher Ermittlung:

Straßenbau Oberflächenentwässerung Straßenbeleuchtung Schmutzwasserkanalisation

15.000,-- I 6.000,-- I 2.000,-- I

insgesamt

31.000,-- I

7.200, -- I

Nach den zur Zeit geltenden Satzungen werden ca. 90 % der Kosten durch die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gedeckt.

# Aufgestellt:

2842 Lohne, den 13. Mai 1975

OKk-RAIKMA.

Göttke-Krogmann)

Bürgermeister

Der Stadtdirektor In Vertretung:

> (Nordlohne) No Oberamtsrat

Diese Begründung hat gemäß § 2 (6) BBauG vom 13.0kt. 1975 bis einschließlich 13.0kt. 1975 öffentlich ausgelegen.

2842 Lohne, den .23. April 1976

Becker) Stadtdirektor